

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Der Deutsch-Französische Studiengang Rechtswissenschaften wird jeweils zum Wintersemester für Studierende ab dem 1. Fachsemester angeboten. Um an dem Studiengang teilzunehmen, müssen deutsche Studierende sich zunächst ganz normal um einen Studienplatz im Fach „Rechtswissenschaft“ an der Universität Potsdam bewerben und sich hier einschreiben. Das hat mit dem deutsch-französischen Rechtsstudiengang zunächst noch nichts zu tun, sondern läuft ebenso wie bei allen anderen Studienbewerbern über das zentrale Studierendensekretariat der Universität Potsdam. Bewerbungsfrist ist der **15. Juli** eines jeden Jahres.

Zusätzlich müssen Studienbewerber, die im Rahmen des allgemeinen Jura-Studiums am Deutsch-Französischen Studiengang teilnehmen wollen, hierzu durch den Studiengangsleiter, Prof. Dr. Tilman Bezenberger, an der Juristischen Fakultät zugelassen werden. Das setzt den Nachweis voraus, dass sie die französische Sprache ausreichend beherrschen, sei es weil

- (1) die Muttersprache des Bewerbers Französisch ist
oder
- (2) der Bewerber einen deutsch-französischen bilingualen Schulabschluss hat oder in der deutschen Abiturprüfung im Leistungsfach „Französisch“ die Note „Gut“ erreicht hat
oder
- (3) der Bewerber seine vertieften Sprachkenntnisse auf andere Weise erworben hat, insbesondere durch mehrmonatige Aufenthalte in französischsprachigen Ländern, etwa
 - (a) durch Teilnahme am Schulunterricht
oder
 - (b) Studium an einer Universität
oder
 - (c) Tätigkeit in Unternehmen, Institutionen etc.
oder
 - (d) Sprachkurse.



université
Paris Ouest
Nanterre La Défense



Université
franco-allemande
Deutsch-Französische
Hochschule



KONTAKT

Prof. Dr. Tilman Bezenberger
UNIVERSITÄT POTSDAM
Juristische Fakultät
August-Bebel-Str.89
D - 14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977-3249
Fax: +49 (0)331 977-3307
E-Mail: lechner@uni-potsdam.de

WEITERE INFORMATIONEN

www.jura-potsdam-paris.de

BESUCHEN SIE AUCH die Seite des
Vereins für deutsch-französische
Studienbeziehungen (Vdfs e.V.):
www.vdfs.org

DEUTSCH FRANZÖSISCHER STUDIENGANG

Rechtswissenschaften

ein Studiengang der Universität Potsdam



ein Studium zwei Abschlüsse

DER STUDIENGANG IM ÜBERBLICK

Die Universität Potsdam und die Université Paris Ouest-Nanterre-La Défense bieten einen gemeinsamen deutsch-französischen Jura-Studiengang an. Studierende aus Deutschland und aus Frankreich bilden an der Universität Potsdam eine gemeinsame Gruppe und erhalten zusätzlich zum regulären deutschen Jura-Studium eine Zusatzausbildung im französischen Recht, die durch intensiven Sprachunterricht begleitet wird. Diese Zusatzausbildung findet in den ersten beiden Studienjahren in Potsdam statt und setzt sich dann im dritten Jahr mit einem Auslandsstudium an der französischen Partneruniversität Paris Ovest fort. Mit dem Abschluss dieses dritten Studienjahres erwerben die Studierenden sowohl ein deutsches als auch ein französisches Diplom, nämlich von Seiten der Université Paris Ovest die **Licence en droit** und zugleich von Seiten der Universität Potsdam den **Bachelor of Laws – LL.B – Deutsch-Französische-Studien**.

Nach dem Auslandsjahr in Paris Ovest können die deutschen Studierenden an die Universität Potsdam zurückkehren und hier ihr reguläres deutsches Jura-Studium zu Ende bringen, das mit der Ersten Juristischen Prüfung (dem früheren „Staatsexamen“) abschließt. Die Studierenden können aber auch im Anschluss an den dreijährigen Licence/Bachelor-Studiengang an einem deutsch-französischen **Master-Studiengang** teilnehmen, der ebenfalls von den Universitäten Potsdam und Paris Ovest gemeinsam getragen wird.

Der große Vorteil dieses Deutsch-Französischen Studiengangs liegt darin, dass die an der Université Paris Ovest erworbenen Diplome an der Universität Potsdam als Prüfung im Schwerpunktbereich „Französisches Recht“ anerkannt werden. Damit sind 30% der deutschen Ersten Juristischen Prüfung abgedeckt.

Unser Studiengang, der schon mehr als zwei Jahrzehnte besteht, zeichnet sich durch höchste Qualität aus. Er ist von der **Deutsch-Französischen Hochschule (DFH)** anerkannt und wird von ihr finanziell gefördert, insbesondere durch großzügige Auslandsstipendien für die Studierenden.

STUDIENVERLAUF

1. Die ersten beiden Studienjahre an der Universität Potsdam

Die deutschen und französischen Studierenden verbringen die ersten beiden Studienjahre (4 Semester) gemeinsam an der Universität Potsdam. Hier beginnen sie ihre Ausbildung im deutschen Recht, um das Grundstudium mit der Zwischenprüfung abzuschließen und erste Leistungsnachweise des Hauptstudiums zu erwerben. Zusätzlich nehmen die Studierenden an Lehrveranstaltungen zum französischen Recht teil, die an der Universität Potsdam von französischen Hochschullehrern in französischer Sprache durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um folgende Lehrveranstaltungen:

- Introduction au droit français
- Histoire politique et sociale contemporaine, Teil I
- Histoire politique et sociale contemporaine, Teil II
- Introduction à la méthode
- Droit des obligations, Teil I
- Droit des obligations, Teil II
- Droit des biens
- Droit de la famille
- Droit constitutionnel
- Droit administratif, Teil I
- Droit administratif, Teil II.

2. Das dritte Studienjahr an der Université Paris Ovest

Nach erfolgreichem Abschluss der ersten beiden Studienjahre in Potsdam gehen die deutschen und französischen Studierenden an die Université Paris Ovest. Sie können dort unmittelbar in das dritte und letzte Jahr des Licence-Studiengangs einsteigen und auf diese Weise nach nur einem Jahr Auslandsaufenthalt die juristische Licence erwerben.

3. Weitere Semester an der Université Paris Ovest (Maîtrise und Master)

Mit dem Erwerb der Licence haben die Studierenden die Möglichkeit, an den zweijährigen postgradualen Master-Studiengang an der Université Paris Ovest-Nanterre-La Défense teilzunehmen. Für den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres erteilt die Pariser Universität auf Antrag ein Zwischendiplom, die Maîtrise, und das zweite Master-Studienjahr schließt dann mit dem regelrechten Master-Titel ab.

4. Rückkehr an die Heimatuniversität Potsdam

Nach den Studiensemestern in Paris kehren die deutschen Studierenden an ihre Heimatuniversität Potsdam zurück, um hier ihr Studium des deutschen Rechts zu beenden und den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung abzulegen.

ABSCHLÜSSE

Die an unserer Partneruniversität erworbenen Diplome (Licence, Maîtrise oder Master) werden an der Universität Potsdam als Prüfung im Schwerpunktbereich „Französisches Recht“ anerkannt und gehen dann mit 30% in die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung ein. Außerdem verleiht die Universität Potsdam diesen Studierenden den Grad eines Bachelor of Laws – LL.B – Deutsch-Französische-Studien.